

## **strassenverkehrsamt**

---

**Von:** strassenverkehrsamt  
**Gesendet:** Montag, 7. November 2022 09:01  
**An:**  
**Betreff:** AW: Ausweisung der Unteren Bahnhofstraße zwischen Kreisverkehr und Kleiner Stachus als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Guten Morgen, Herr

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Gedacht wird an eine Tempo 20 Zone in diesem Erprobungsbereich. Allerdings geht es insgesamt um die Aufwertung des gesamten Areals ähnlich der Veranstaltungsfläche des Marktsonntags. Der Bus soll auf keinen Fall rausgenommen, der Durchgangsverkehr aber reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebietsleitung Straßenverkehrsamt  
Verwaltungs- und Rechtsamt

Große Kreisstadt Germering  
Rathausplatz 1  
82110 Germering  
Tel.: +49 (0)89 89 419-319  
Fax: +49 (0)89 89 419-349  
: [@germering.bayern.de](mailto:germering@germering.bayern.de)  
[www.germering.de](http://www.germering.de)

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.  
Diese Mitteilung und alle beigefügten Dateien sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, beachten Sie bitte, dass unberechtigtes Verbreiten, Kopieren oder jede sonstige Verwendung dieser Nachricht und ihres Inhaltes widerrechtlich ist. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung.

**Von:** [h@mvv-muenchen.de](mailto:h@mvv-muenchen.de)  
**Gesendet:** Freitag, 4. November 2022 12:41  
**An:** strassenverkehrsamt <[strassenverkehrsamt@germering.bayern.de](mailto:strassenverkehrsamt@germering.bayern.de)>  
**Cc:** [@ira-ffb.bayern.de](mailto:ira-ffb.bayern.de)  
**Betreff:** AW: Ausweisung der Unteren Bahnhofstraße zwischen Kreisverkehr und Kleiner Stachus als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Sehr geehrte Frau

anbei die zwischen MVV und Landratsamt abgestimmte Rückmeldung zu Ihrer Überlegung, die Untere Bahnhofstraße probeweise zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich.

Uns ist nicht ersichtlich, welche zulässige Höchstgeschwindigkeit nach Ausweisung der Zone veranschlagt wird. Tempo 20? Tempo 30?

Die entsprechenden Regularien sehen hier keine eindeutige Regelung vor, siehe nachstehender Link:  
[https://de.wikipedia.org/wiki/Verkehrsberuhigter\\_Gesch%C3%A4ftsbereich](https://de.wikipedia.org/wiki/Verkehrsberuhigter_Gesch%C3%A4ftsbereich)

Grundsätzlich folgt aus einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit für den ÖPNV immer eine Verlängerung der Fahrzeit. Die MVV-Regionalbuslinien, welche die Untere Bahnhofstraße befahren, sind aktuell ausnahmslos alle mit einem zeitlich knappen Fahrplan ausgestattet, d.h. selbst wenn beispielsweise je Fahrtrichtung nur eine Minute im Fahrplan hinzukommt, kann möglicherweise der kritische Punkt erreicht werden, dass ein Zusatzfahrzeug benötigt

wird oder die Linie in ihrem Linienweg ggf. verkürzt werden muss (haben wir ja bei der Linie 851 – aus anderen Gründen – heute schon so).

Eine gewisse Skepsis aus verkehrsplanerischer Sicht beschleicht uns insofern, dass möglicherweise „Verdrängungseffekte“ für den motorisierten Verkehr erreicht werden sollen. Pessimistisch formuliert: Vielleicht gibt es gewisse Tendenzen, dass die MVV-Regionalbuslinien aus der Unteren Bahnhofstraße herausgenommen werden sollten bzw. seltener fahren, weil sich bestimmte Personen/Einrichtungen daran stören könnten. Dies würde der Erschließungsfunktion durch den ÖPNV fundamental widersprechen – v.a. hinsichtlich der Funktion der Unteren Bahnhofstraße zwischen dem Germeringer Norden und dem Germeringer Süden.

Dies soweit (vorsichtig formuliert ☺) zusammengefasst.

Schöne Grüße und ein angenehmes Wochenende,

Von: strassenverkehrsamt <[strassenverkehrsamt@germering.bayern.de](mailto:strassenverkehrsamt@germering.bayern.de)>

Gesendet: Mittwoch, 2. November 2022 06:59

An: [dmvv-muenchen.de](mailto:dmvv-muenchen.de)

Betreff: WG: Ausweisung der Unteren Bahnhofstraße zwischen Kreisverkehr und Kleiner Stachus als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Guten Morgen, Herr

Sicher haben Sie übersehen, mir eine kurze Stellungnahme zu schicken. Wäre es Ihnen möglich, mir diese noch zeitnah nachzureichen?

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebietsleitung Straßenverkehrsamt  
Verwaltungs- und Rechtsamt

Große Kreisstadt Germering  
Rathausplatz 1  
82110 Germering  
Tel.: +49 (0)89 89 419-319  
Fax: +49 (0)89 89 419-349  
[germering.bayern.de](http://germering.bayern.de)  
[www.germering.de](http://www.germering.de)

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.  
Diese Mitteilung und alle beigefügten Dateien sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, beachten Sie bitte, dass unberechtigtes Verbreiten, Kopieren oder jede sonstige Verwendung dieser Nachricht und ihres Inhaltes widerrechtlich ist. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitte ich um Ihre Mitteilung.

Von: strassenverkehrsamt

Gesendet: Montag, 19. September 2022 15:24

An: [pp-obn.germering.pi@polizei.bayern.de](mailto:pp-obn.germering.pi@polizei.bayern.de) <[pp-obn.germering.pi@polizei.bayern.de](mailto:pp-obn.germering.pi@polizei.bayern.de)>;  
[@polizei.bayern.de](mailto:@polizei.bayern.de); [@mvv-muenchen.de](mailto:@mvv-muenchen.de)

Cc: Mastroianni Maria <[@germering.bayern.de](mailto:@germering.bayern.de)>

Betreff: Ausweisung der Unteren Bahnhofstraße zwischen Kreisverkehr und Kleiner Stachus als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Hallo  
Sehr geehrter